

# Definition der Handlungsfelder der Jugendförderung

nach SGB VIII §§ 11; 13(1); 14 und 16

Jugendamt Barnim  
Arbeitsstand nach 24.6.2009

## Vorbemerkung

Um (wenigstens) innerhalb der "Branche" der Jugendförderung begriffliche Klarheit zu gewährleisten, werden im folgenden Begriffe für Handlungsfelder dargestellt, die in der Jugendförderung, der Jugendsozialarbeit, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als auch in der Familienbildung realisiert werden (können).

Die folgenden Definitionen sollen eine Grundlage bilden. Die genaue Beschreibung soll in der jeweiligen Umsetzungskonzeption vorgenommen werden.

## Konzeptionelles Selbstverständnis

Jugendförderung richtet sich an alle jungen Menschen sowie deren Eltern im Landkreis Barnim. Die Jugendförderung tritt dafür ein, dass junge Menschen den Freiraum, den Gestaltungs- und Spielraum haben, den sie brauchen, um

- sich auszuprobieren,
- sich in ihrem Umfeld mit ihren Lebensgefühlen positionieren zu können
- Verantwortungsübernahme zu trainieren.

Die MitarbeiterInnen der Jugendförderung verstehen sich als

- BegleiterIn,
- UnterstützerIn/FördererIn,
- ErmöglicherIn/ ErmutigerIn,
- und als vertrauensvoller Anlaufpunkt.

Die MitarbeiterInnen der Jugendförderung sind bereit in den Konflikt mit Erwachsenen zu gehen, die Gestaltungs- und Spielräume für junge Menschen einschränken wollen. Die MitarbeiterInnen der Jugendförderung sind bereit in den Konflikt mit jungen Menschen zu gehen, die sich an den "Regeln der Erwachsenen" reiben wollen.

Ziele und Zielgruppen:

Die Jugendförderung, im Sinne des §§ 11 und 14 SGB VIII, leistet Beiträge zur

- ✓ Entwicklung sozialer Kompetenz,
- ✓ Stärkung der Persönlichkeit,
- ✓ Prävention,
- ✓ Partizipation,
- ✓ Gleichberechtigung und Integration,
- ✓ und Hilfe zur Selbsthilfe.

Zielgruppe der Jugendförderung

Zielgruppe sind alle jungen Menschen, insbesondere die Altersgruppe der 6 bis 18-Jährigen  
Jugendförderung ist ein Angebot, welches Kinder, Jugendliche, Eltern sowie KooperationspartnerInnen aus Jugendhilfe und Schule freiwillig nutzen können.

Jugendförderung im Sinne des §§ 13 (1) und 14 SGB VIII, leistet Beiträge zur

- ✓ Schaffung von Zugängen und Integration in Bildung und Ausbildung,
- ✓ Förderung des Selbsthilfepotentials,
- ✓ Zielgerichtete Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- ✓ Schaffung von Zugang zu weiterführenden Hilfen,
- ✓ individuelle Förderung der Kompetenzen,
- ✓ Beiträge zur Vermeidung schulischen Scheiterns,
- ✓ Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung durch individuelle Förderung zur Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Zielgruppen der Jugendförderung:

- ✓ junge Menschen, -insbesondere

- junge Menschen in der Altersgruppe der 12 bis 21-Jährigen
- junge Menschen
  - mit individuellen Beeinträchtigungen, wie
    - psychischen, physischen oder sonstigen persönlichen Beeinträchtigungen wie Abhängigkeiten, Verschuldungen, Delinquenz, Behinderungen, etc.
  - mit sozialen Benachteiligungen, wie
    - mangelnde schulische Qualifikation, MigrantInnen mit Deutsch-Sprachproblemen, Langzeitarbeitslose, etc.

Jugendförderung im Sinne des § 16 SGB VIII, leistet Beiträge zur

- ✓ Information von Eltern, weiteren familiären Bezugspersonen,
- ✓ Unterstützung familiären Lebens,
- ✓ Konfliktlösung in Ablösungsprozessen.

Zielgruppe der Jugendförderung:

- ✓ Eltern der NutzerInnen der Angebote nach §§ 11, 13 (1) und 14 SGB VIII
- ✓ Eltern/Familien im Wirkungsgebiet/Sozialraum
- ✓ Multiplikatoren, -MitarbeiterInnen anderer JH-Angebote im Sozialraum (z.B. Kita)

## Offene Treffpunktarbeit

Beschreibung des Handlungsfeldes:

Das Angebot der offenen Treffpunktarbeit ist eine Einladung an alle Kinder und Jugendlichen. Die Teilnahme an den Maßnahmen, Angeboten und Projekten ist freiwillig. Daraus folgt, dass die Maßnahmen, Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche so attraktiv sein müssen, dass sie genutzt werden. Zur Teilnahme ist keine Mitgliedschaft erforderlich.

Offene Treffpunktarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Kommunikation und zur Begegnung. Offene Treffpunktarbeit gibt Raum und Zeit zum Experimentieren und Gestalten in der Absicht, die Fähigkeit der Selbstbestimmung zu fördern. Durch leichten „niedrigschwelligen“ Zugang werden Kinder und Jugendliche erreicht und es wird ihnen frühzeitig ein Zugang zu weiterführenden Hilfen angeboten. Im Mittelpunkt steht die Möglichkeit zur Begegnung, zu finden, was man will, sich untereinander zu messen, sich eine Meinung zu bilden, seine Möglichkeiten und Grenzen kennen zu lernen und die Erfahrung zu machen, ohne Leistung(sdruck) angenommen und akzeptiert zu werden

Die MitarbeiterInnen der Jugendförderung sind BeziehungsarbeiterInnen. Sie treten mit den Kindern und Jugendlichen aktiv in Kontakt, bieten sich als Gesprächs- und ErlebnispartnerIn, als BegleiterIn und UnterstützerIn auch in schwierigen Lebenssituationen an.

Angebotsformen können z.B. sein:

Das Handlungsfeld der offenen Treffpunktarbeit hat vor allem die Funktion Anlaufpunkt zu sein.

- ☞ Treffpunkt-Raum (z.B. Café/Teestube, offener Spielbereich, etc.)
- ☞ Raum für Veranstaltungen (z.B. für Partys/Disco, Jugendinitiativen, etc.)
- ☞ Präsent sein der sozialpädagogischen Fachkraft (z.B. Gesprächsangebot, Hausaufgabenhilfe etc.)

## Zielgruppen

Um die jeweilige Zielgruppe zu ermitteln, für die spezifische Angebote realisiert werden sollen, ist eine Analyse der Lebenslagen im jeweiligen Sozialraum in einem gemeinsamen Prozess von Jugendamt, Jugendkoordination und Träger durchzuführen.

Anlage 1 zum Öffentlichen Interessenbekundungsverfahren Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Mobile Jugendarbeit des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

	<b>Ziele:</b>		
	Soziale Ziele gesellschaftliche Relevanz, Existenzberechtigung, Bedeutung für die Region	Output Ziele Nutzen für die Zielgruppe(n)	Investoren Ziele Gegenleistung/Nutzen für den/die Geldgeber
Was/Wohin wollen wir? Welcher Zustand wird dann erreicht sein?	<p>Durch Vorhandensein wird ein Ausgleich im Gemeinwesen geschaffen soziale "Befriedung";</p> <p>Eltern wissen, dass ihre Kinder "gut aufgehoben" sind;</p> <p>Entlastung der Familiensituation</p>	<p>Kontakte und Beziehungen;</p> <p>Raum für eigene Aktivitäten und Interessen, Ruhe, Ausgleich, Entspannung;</p> <p>Anregungen, Unterstützung, Information;</p> <p>eigene Regeln aushandeln und umsetzen (Gruppenfähigkeit);</p>	<p>Umsetzung des SGB VIII-Auftrages;</p> <p>"Ruhe" im Sozialraum;</p> <p>Schaffung von Attraktivität (auch) für junge Familien;</p> <p>Gleichberechtigung junger BürgerInnen;</p> <p style="background-color: yellow;">Regulation</p>
Woran werden wir merken, dass wir das Ziel erreicht haben?	<p>Angebot wird angenommen und gepflegt;</p> <p>Umfeld/Gemeinwesen akzeptiert den "Raum des Entspannens und des Ausprobierens";</p> <p>BürgerInnen unterstützen den Jugendraum;</p> <p>Eltern freuen sich, wenn ihre Kinder die Angebote nutzen</p>	<p>guter Kontakt untereinander;</p> <p>keine/wenig Ausgrenzung und Gewalt;</p> <p>Konflikte können friedlich bearbeitet werden;</p> <p>Kinder und Jugendliche können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ihre Interessen, Fähigkeiten einbringen,</li> <li>- sich entspannen;</li> </ul> <p>starke quantitative Nutzung;</p> <p>unterschiedliche Jugendgruppen können neben- und miteinander das Angebot nutzen</p>	<p>weniger Delinquenz;</p> <p>rege Annahme der Angebote;</p> <p>gute Außenwirkung / keine "Gerüchte" über "die" Jugendlichen / den Jugendraum;</p> <p>(auch materielle) Unterstützung durch BürgerInnen (auch finanzielle) Unterstützung durch die Kommune</p>

**Strukturqualitätsmerkmale:**

- ✓ Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld im SGB VIII §§ 1, 11, 14, 16 und § 74 (6).
- ✓ Jugendklubs brauchen sozialpädagogische Fachkräfte, die über eine detaillierte Aufgaben-/Stellenbeschreibung verfügen;
  - je nach Profil der jeweiligen Einrichtung kann es auch eine ehrenamtliche Begleitung (z.B. Jugendinitiative) geben, die durch eine sozialpädagogische Fachkraft unterstützt wird;
- ✓ Professionell betriebene Einrichtungen müssen über eine pädagogische Umsetzungskonzeption verfügen;
- ✓ Die Einrichtungen verfügen über ein mit / durch die Kinder und Jugendlichen ausgehandeltes Regelwerk:
  - Haus- / Nutzungsregelung
  - Haus- und Schlüsselrecht

## Anlage 1 zum Öffentlichen Interessenbekundungsverfahren Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Mobile Jugendarbeit des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

- ✓ Hinsichtlich der technischen Bedingungen ist (mindestens) folgendes zu realisieren:
  - ausreichend sanitäre Anlagen
  - mehre Räume / davon ein größerer Raum
  - Telefon, Computer (Internet-Zugang im öffentlichen Bereich)
  - Musikanlage
- ✓ Es muss eine Nutzungsvereinbarung existieren, die mindestens folgendes regelt:
  - Regelung der Betriebskostenfinanzierung
  - Klärung der Versicherungsfragen für Räume, Ausstattung und Menschen

### ergänzende Konzeptqualitätsmerkmale:

- ✓ Es muss verlässliche und "zielgruppenfreundliche" Öffnungszeiten geben, die leicht zu erfahren sind (z.B. Aushang an der Tür)
- ✓ Mindestens innerhalb des Sozialraums müssen vereinbarte Kooperationsformen mit weiteren Anbietern der Jugendförderung existieren.
- ✓ Die Fachkräfte wenden geeignete Verfahren der Evaluation an.
- ✓ Offene Treffpunktarbeit bietet sich als integraler Bestandteil der Gemeinwesenarbeit an. Offene Treffpunktarbeit greift in das Gemeinwesen gestalterisch ein und entwickelt Aktivitäten die darauf abzielen, dass Jugendförderung die Akzeptanz der BürgerInnen finden.

## Offene Gruppenarbeit

### Beschreibung des Handlungsfeldes:

Offene Gruppenarbeit ist eine offene Einladung an alle Kinder und Jugendlichen. In besonderen Fällen kann sich offene Gruppenarbeit (Methodenvermittlung) auch an Lehrer/innen wenden. Die Teilnahme an den Maßnahmen, Angeboten und Projekten ist freiwillig und richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendliche, die sich für das jeweilige Thema interessieren.

Offene Gruppenarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung, zum Entdecken und Gestalten eigener Interessen.

Im "thematischen Mittelpunkt" stehen Aktivitäten im kulturellen, sportlichen, naturwissenschaftlichen und technischen Bereich.

Offene Gruppenarbeit kann

- ↗ regelmäßig/mehrfach als auch
- ↗ als einmalige Veranstaltung als auch
- ↗ als Reise/Fahrt

realisiert werden. In jedem Falle sollten die Kinder und Jugendlichen unmittelbar bei der thematischen Auswahl in die Vorbereitung und Durchführung aktiv einbezogen werden. Gruppenarbeit beinhaltet Bildungs- und Lernprozesse in Gruppen.

Die MitarbeiterInnen der Jugendförderung sind ErmöglicherInnen, BegleiterInnen und UnterstützerInnen und steuern die Gruppenprozesse.

### Angebotsformen können z.B. sein:

- ↗ Workshops
- ↗ Kurse
- ↗ Arbeitsgemeinschaften
- ↗ Events
- ↗ Fahrten

## Zielgruppen

Um die jeweilige Zielgruppe zu ermitteln, für die spezifische Angebote realisiert werden sollen, ist eine Analyse der Lebenslagen im jeweiligen Sozialraum in einem gemeinsamen Prozess von Jugendamt, Jugendkoordination und Träger durchzuführen.

Zielgruppe der offenen Gruppenarbeit sind grundsätzlich alle interessierten junge Menschen, insbesondere die 10 bis 18- Jährigen. Zu beachten sind die besonderen Interessen von

Anlage 1 zum Öffentlichen Interessenbekundungsverfahren Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Mobile Jugendarbeit des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der Kooperation Jugendhilfe-Schule erreicht werden.

	<b>Ziele:</b>		
	Soziale Ziele gesellschaftliche Relevanz, Existenzberechtigung, Bedeutung für die Region	Output Ziele Nutzen für die Zielgruppe(n)	Investoren Ziele Gegenleistung/Nutzen für den/die Geldgeber
Was/Wohin wollen wir? Welcher Zustand wird dann erreicht sein?	<p>Durch Angebote wird ein Ausgleich in den Familien geschaffen;</p> <p>soziale "Befriedung";</p> <p>Eltern wissen, dass ihre Kinder "gut aufgehoben" sind;</p> <p>Kinder und Jugendliche haben Gelegenheit und Spielraum, Interessen zu entwickeln und ihnen nachzugehen.</p>	<p>Kontakte und Beziehungen knüpfen;</p> <p>Raum für Aktivitäten und Interessen entdecken / nachgehen;</p> <p>Ausgleich, Entspannung, Spaß;</p> <p>Anregungen, Unterstützung und Informationen;</p> <p>eigene Regeln aushandeln, testen und umsetzen (Gruppenfähigkeit);</p> <p>Einladung Fähigkeiten einzubringen;</p> <p>Engagement;</p> <p>Erfolgsenerlebnisse haben / Selbstwertentwicklung</p>	<p>Umsetzung des SGB VIII-Auftrages;</p> <p>Akzeptanz lernen (andere Menschen, Regeln, etc.);</p> <p>informelle Bildung;</p> <p>Unterstützung der Ablösungsprozesse in der Familie und der Bildungsprozesse in der Schule;</p>
Woran werden wir merken, dass wir das Ziel erreicht haben?	<p>Angebote werden rege angenommen;</p> <p>Umfeld/Gemeinwesen akzeptiert den Raum für Kinder und Jugendliche;</p> <p>BürgerInnen unterstützen das Angebot;</p> <p>Eltern freuen sich, wenn ihre Kinder die Angebote nutzen;</p> <p>Jugendliche haben einen eigenen Raum für Initiative, Entscheidung und Verantwortung;</p> <p>ausgehandelte Spielregeln funktionieren</p>	<p>Kommunikativer Austausch in der Gruppe;</p> <p>Regeln werden akzeptiert und eingehalten;</p> <p>Jugendliche können sich tatsächlich einbringen, haben Experimentierraum, werden angeregt und unterstützt;</p> <p>können sich entspannen/haben Spaß;</p> <p>unterschiedliche Jugendgruppen können neben- / und miteinander das Angebot nutzen;</p> <p>hohe quantitative Nutzung</p>	<p>kommunikatives und friedliches Miteinander;</p> <p>gestaltete Höhepunkte im Gemeinwesen</p> <p>positive Außenwirkung; werden wahrgenommen;</p> <p>Akzeptanz für Angebote und Interessen junger Menschen im Gemeinwesen</p>

### Strukturqualitätsmerkmale:

- ✓ seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld im SGB VIII §§ 1, 11, 14, 16 und § 74 (6).
- ✓ Jugendklubs brauchen sozialpädagogische Fachkräfte, die über eine detaillierte Aufgaben-/Stellenbeschreibung verfügen;
- ✓ je nach Profil der jeweiligen Einrichtung kann es auch eine ehrenamtliche Begleitung (z.B. Jugendinitiative) geben, die durch eine sozialpädagogische Fachkraft unterstützt wird;
- ✓ in der offenen Gruppenarbeit können auch SpezialistInnen in den jeweiligen Themen der Gruppenarbeit eingesetzt werden;
- ✓ technische und räumliche Grundvoraussetzungen sind für die jeweilige Gruppenarbeit gegeben.

### ergänzende Konzeptqualitätsmerkmale:

- ↪ Es muss bekannt gemacht werden / es muss leicht zu erfahren sein, wann die offenen Gruppenarbeiten stattfinden und welche Zugangsvoraussetzungen bestehen.
- ↪ Mindestens innerhalb des Sozialraums müssen vereinbarte Kooperationsformen mit weiteren Anbietern offener Gruppenarbeit existieren.
- ↪ Mit den an den Gruppenarbeiten teilnehmenden jungen Menschen müssen (Umgangs-)Regeln ausgehandelt werden.
- ↪ Die jungen Menschen sind an der Auswahl der Themen, der Vorbereitung und Durchführung unmittelbar zu beteiligen.

## Aufsuchende Arbeit, Kontaktpflege

### Beschreibung des Handlungsfeldes:

Zur Realisierung altersgerechter Bedürfnisse finden sich junge Menschen in Gruppen, Cliquen und Szenen zusammen. Ihre Treffpunkte sind z.B. Einkaufszentren, Hinterhöfe, Kneipen, Bushaltestellen, Schulhöfe u. a., wo sie durch ihr gruppenspezifisches Auftreten in Erscheinung treten. MitarbeiterInnen der Jugendförderung bieten sich den jungen Menschen als AnsprechpartnerIn an. Sie begeben sich in einen Lebensraum, wo die Regeln der jungen Menschen gelten. Die jungen Menschen bestimmen, ob und in welchem Maße sie sich auf den Kontakt einlassen. Aufsuchende Arbeit bietet eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und zur Kommunikation.

Durch einen leichten „niedrigschwelligen“ Zugang werden junge Menschen erreicht und es wird ihnen ein Angebot zur persönlichen Lebenshilfe gemacht.

Die MitarbeiterInnen der Jugendförderung sind BeziehungsarbeiterInnen. Sie treten mit jungen Menschen in Kontakt, bieten sich als GesprächspartnerIn aber auch als BegleiterIn und UnterstützerIn in Alltagssituationen und in schwierigen Lebenssituationen an.

Über den Bedarf und Umfang an Hilfeleistung entscheiden die jungen Menschen selbst.

### Angebotsformen

Das Handlungsfeld der aufsuchenden Arbeit hat vor allem die Funktion der Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zu Cliquen und zu einzelnen jungen Menschen. Die Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft ist es, präsent zu sein und ihre Dienste anzubieten.

genutzt werden öffentliche Räume wie z.B.

- ↪ Straßen, Plätze, Kaufhallen, Bahnhöfe u.ä.
- ↪ Räume der Schule und Treffpunkte außerhalb des Schulgeländes
- ↪ Café/Teestube, offene Spielbereiche, Partys/Disco

### Zielgruppen

Um die jeweilige Zielgruppe zu ermitteln, die im Rahmen dieses Handlungsfeldes erreicht werden soll, ist eine Analyse der Lebenslagen im jeweiligen in einem gemeinsamen Prozess von Jugendamt, Jugendkoordination und Träger durchzuführen.

Anlage 1 zum Öffentlichen Interessenbekundungsverfahren Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Mobile Jugendarbeit des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Zielgruppe der aufsuchenden Arbeit/ Kontaktpflege sind grundsätzlich junge Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren, die in erhöhtem Maße Probleme haben und/oder anderen Probleme machen.

	<b>Ziele:</b>		
	Soziale Ziele gesellschaftliche Relevanz, Existenzberechtigung, Bedeutung für die Region	Output Ziele Nutzen für die Zielgruppe(n)	Investoren Ziele Gegenleistung/Nutzen für den/die Geldgeber
Was/Wohin wollen wir? Welcher Zustand wird dann erreicht sein?	Entlastung des Gemeinwesens dadurch, dass junge Menschen eine bzw. einen AnsprechpartnerIn haben	junge Menschen werden durch das Gemeinwesen akzeptiert, wenn sie öffentliche Räume nutzen;  Aufbau von niederschweligen Kontakten und Beziehungen;  Informationserhalt	Umsetzung des SGB VIII-Auftrages  Gleichberechtigung junger BürgerInnen  es kümmert sich jemand um junge Menschen im öffentlichen Raum; vor allem im Konfliktfall
Woran werden wir merken, dass wir das Ziel erreicht haben?	friedliches Nebeneinander und Erhöhung der gegenseitigen Akzeptanz	Gemeinwesen akzeptiert die Nutzung öffentlicher Räume durch unterschiedliche Jugendgruppen und -cliquen;  diese Jugendgruppen und -cliquen sind in gewaltarmen Kontakt miteinander und im gewaltarmen Kontakt mit anderen NutzerInnen des öffentlichen Raumes;  es besteht ein verlässlicher Kontakt zum/zur MitarbeiterIn Jugendförderung	Annahme des Angebotes;  Kenntnis über die Nutzung öffentlicher Räume durch junge Menschen (Gruppen), um somit die Möglichkeit der Steuerung zu haben

Strukturqualitätsmerkmale:

- ↺ Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld im SGB VIII §§ 1; 11; 13(1) 14
- ↺ aufsuchende Arbeit setzt eine Situationsbeschreibung des Sozialraums voraus
- ↺ erforderlich ist die Kontinuität der Arbeit
- ↺ Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften, festes Arbeitsverhältnis, detaillierte Aufgaben-/Stellenbeschreibung
- ↺ Teameinbindung
- ↺ Szenekenntnis

ergänzende Konzeptqualitätsmerkmale:

- ↺ Es muss eine verlässliche Erreichbarkeit gegeben sein.
- ↺ Es müssen vereinbarte Kooperationen mit weiteren Anbietern sozialer Arbeit existieren.
- ↺ Die Fachkräfte wenden geeignete Verfahren des Austausches, der Reflexion und der Evaluation an.

- ↳ in einzelnen Situationen in der eine (Weiter)arbeit mit beteiligten Personen (Betroffene), z.B. Gewerbetreibende, Anwohner etc., als sinnvoll erscheint, wird die/der MitarbeiterIn der Jugendförderung Kontakt mit der Jugendkoordination/Stadtjugendpflege aufnehmen, die dann in die weitere Arbeit einbezogen wird.

## Jugendberatung

### Beschreibung des Handlungsfeldes:

Das Handlungsfeld der Jugendberatung ist ein Angebot der gezielten Gesprächsführung. Beratung ist eine Entscheidungshilfe für ein vom jungen Menschen eingebrachtes Problem.

Im Rahmen der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendförderung (MA Jugendklub / mobiler Jugendarbeiter / Jugendsozialarbeit) wird die Beratung junger Menschen mit sehr unterschiedlicher Intensität stattfinden.

Jugendberatung als integrierter Bestandteil der Jugendförderung setzt den Akzent auf präventive, lebensbegleitende, emanzipatorische Orientierungs- und Bildungshilfe.

In (seltenen) Konfliktsituationen kann daraus ein Beratungsprozess (mehrere Termine) werden, der auf gefahrenabwehrende, konfliktlösende und kompensatorische Beratung hinausläuft. Im Einzelfall kann eine zeitweilige Begleitung erfolgen, insbesondere um die Bereitschaft zur Annahme weiterführender Hilfen bzw. spezialisierte Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Das Beratungsangebot in der Jugendförderung gibt Informationen und hilft den NutzerInnen, diese Informationen individuell zu be- und zu verwerten.

Prozess der Beratung:

- Problemsituationen werden analysiert
- mit Hilfe des Beraters bzw. der Beraterin wird eine Zieldefinition vorgenommen
- Selbsthilfe- Ressourcen werden gesucht
- Lösungswege werden erarbeitet.

Damit ist das Beratungsangebot eine ergebnisorientierte Unterstützung bei individuellen Fragen und Problemlagen.

In Konfliktsituationen, an denen mehrere Personen beteiligt sind, wird der/die BeraterIn ggf. einen Mediationsprozess anbieten (und durchführen).

Die Entscheidung, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen, wird durch den jungen Menschen selbständig getroffen, ebenso ob und welche weitere Hilfe in Anspruch genommen wird.

Zu berücksichtigen ist, dass „das Problem dem Jugendlichen „gehört“, - ein stellvertretendes Problemlösen“ durch den/die BeraterIn ist zu vermeiden.

Der junge Mensch trägt die Verantwortung für die Lösung, - der/die BeraterIn trägt die Verantwortung für die professionelle Unterstützung.

Darüber hinaus hat das Beratungsangebot die Funktion „Wegweiser“ zu weiterführenden Hilfeformen / speziellen Beratungsdiensten zu sein. Die bekannte Vertrauensperson vor Ort kann von den jungen Menschen genutzt werden, um die richtige Unterstützung zu finden.

Jugendberatung als integrierter Arbeitsansatz in der Jugendförderung hat folgende Angebotsformen:

- ↗ einmalige/mehrmalige gezielte Gespräche entlang eines bestimmten Anliegens des Jugendlichen;
- ↗ gezielte Gesprächseinladungen an einzelne junge Menschen;
- ↗ Informationsberatung (Beschaffung bzw. Vermittlung spezifischer, durch den Jugendlichen bzw. die Jugendliche nachgefragte Informationen und Unterstützung bei der handlungsorientierenden Verwertung der erhaltenen Informationen),
- ↗ Vorklärung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfeangeboten / speziellen Beratungsdienstleistungen.

#### Zielgruppen:

Die Zielgruppe des Angebotes sind junge Menschen ab ca. 12 bis 21 Jahre:

- junge Menschen mit Fragen und Problemen, die ihnen wichtig sind
- junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen
- junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen
- junge Menschen, die sich in Übergangs- oder Notsituationen befinden (Schule – Beruf, Süchte, Ängste, Krisen)) und dabei Fragen, Probleme und/oder Konflikte haben

Jugendberatung kann sich auch an Personengruppen wenden, die im Leben der jungen Menschen eine wichtige Rolle spielen.

Themenbereiche sind Anliegen, Fragen und Konflikte zu Themen wie:

- Übergang Schule zu Beruf
- Probleme in der Schule, in der Ausbildung
- Familie (Familienkonflikte, Ablösung)
- Sexualität, Verhütungsmittel, Schwangerschaft
- Freundschaft, Liebe und Partnerschaft;
- Drogen- und Suchtprobleme
- Gruppen- und Cliquenkonflikte
- Entwicklung der geschlechtliche Rolle und der Körperakzeptanz
- Wohnung, Miete
- Umgang mit Geld
- Erlangen von Sozialleistungen

Anlage 1 zum Öffentlichen Interessenbekundungsverfahren Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Mobile Jugendarbeit des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

	Ziele:		
	Soziale Ziele gesellschaftliche Relevanz, Existenzberechtigung, Bedeutung für die Region	Output Ziele Nutzen für die Zielgruppe(n)	Investoren Ziele Gegenleistung/Nutzen für den/die Geldgeber
Was / Wohin wollen wir ? Welcher Zustand wird dann erreicht sein?	<p>junge Menschen erhalten in für sie wichtige Fragen Informationen und Entscheidungshilfen;</p> <p>familienergänzende Hilfe oder Hilfen, die das Ablösen von der Familie unterstützen;</p> <p>Vor-Ort-Angebot;</p> <p>Vermittlung zu einem Fachdienst;</p> <p>Abbau/Verringerung sozialer Benachteiligung;</p> <p>Kompensation / Thematisierung von individueller Beeinträchtigung</p>	<p>junge Menschen können vor Ort“ mit einer bekannten Fachkraft für sie wichtige Anliegen, Fragen und Konflikte besprechen und das weitere Vorgehen beratschlagen;</p> <p>schneller und unkomplizierter Zugang zu Informationen, Beratung und Unterstützung;</p> <p>Austausch mit einem Erwachsenen, der in den Konflikt und/oder das Anliegen nicht verwickelt, also außenstehend ist;</p> <p>Vermittlung zu dem geeigneten und zuständigen Fachdienst</p>	<p>Umsetzung des SGB VIII-Auftrages;</p> <p>Vor- Ort-Unterstützung; Angebot zu für die jungen Menschen günstigen Zeiten;</p> <p>Selbsthilfepotenziale sollen sichtbar gemacht werden;</p> <p>frühestmöglich erforderliche Handlungsschritte erkennen und ggf. einleiten;</p> <p>Beiträge zur sozialen Integration</p> <p>Thematisierung/Abbau/ Verringerung sozialer Benachteiligung</p>
Woran werden wir merken, dass wir das Ziel erreicht haben ?	<p>Angebote werden angenommen;</p> <p>Eltern erhalten Hinweise und Vorschläge, wie sie gemeinsam mit ihren Kindern Krisensituationen überwinden können;</p> <p>frühzeitigere Problem-aufnahme;</p> <p>Organisation von Hilfen bei sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung</p> <p>soziale Integration</p>	<p>Jugendliche erhalten Informationen und Hilfestellung;</p> <p>finden Zugang zu weiterführenden Hilfen;</p> <p>junge Menschen sind angeregt, sich auch untereinander über schwierige Fragen auszutauschen;</p> <p>sie können ein Anliegen darstellen („sich ´was von der Seele reden“) und fühlen sich ernst genommen;</p> <p>sie empfehlen den MA Jugendförderung als BeraterIn auch anderen Jugendlichen</p>	<p>unkomplizierte und ortsnahe (Vor-) Klärung führte zur gezielteren Vermittlung;</p> <p>frühzeitiges Hilfsangebot trägt zur Deeskalation bei;</p> <p>Informationsservice vor Ort trägt dazu bei, dass auch in ländlichen Regionen Jugendliche über relevante Infos verfügen;</p> <p>bei komplizierten Problemlagen wird der Übergang zu den Spezialisten „geebnet“;</p> <p>Aufzeigen von möglichen Hilfen zum Abbau sozialer Benachteiligungen und /oder individueller Beeinträchtigung</p>

### Strukturqualitätsmerkmale:

- Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld im SGB VIII
  - § 8 (3)
  - § 9 (3)
  - § 11 (3) Punkt 6
  - § 13 (1)
  - § 14
  - § 16.
- Jugendberatung kann nur von entsprechend qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften realisiert werden;
- Damit ausreichend und stimmige Informationen gegeben werden können, müssen die JugendförderInnen Zugang zu Internet und anderen Informationspools haben;
- Jugendberatung kann nur angeboten werden, wenn für das Beratungsgespräch eine ungestörte Atmosphäre realisiert werden kann.
- eine Beratung dauert mind. 30 Minuten und folgt einem strukturierten Ablauf .

### ergänzende Konzeptqualitätsmerkmale:

- Jugendberatung als integrierter Bestandteil der Jugendförderung ist ein Beitrag zur Prävention.
- Damit der/die MitarbeiterIn der Jugendförderung vor Ort die Grenze zum Aufgabenfeld von Spezialdiensten erkennen kann, sollen geeignete Verfahren der Evaluation und der Reflektion angewendet werden.
- Stellt der/die BeraterIn der Jugendförderung fest, dass der zu beratende junge Mensch bereits in einem Hilfeprozess des ASD eingebunden ist, dann ist durch die Beraterin die Zusammenarbeit zum ASD des Jugendamtes zu suchen – vorausgesetzt der junge Mensch gibt hierfür sein Einverständnis.

## Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

### Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Angebot der sozialpädagogischen Gruppenarbeit umfasst ein zeitlich befristetes Angebot an einen festen TeilnehmerInnenkreis, welcher Probleme, Anliegen und/oder Fragen innerhalb einer Gruppe bearbeiten möchte. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit bedeutet Erziehung und Bildung in Gruppen.

In der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit geht es um die Initiierung von Lernprozessen, -es geht um die Vermittlung:

- ↔ von Grundwerten, Zielen und normativen Vorgaben (z.B. Selbstbestimmung, Partizipation, Demokratie)
- ↔ Von Fähigkeiten des sozialen Verhaltens (für die Handhabung in Beziehungen)
- ↔ Von handlungsorientiertem Wissen um Gruppenstrukturen und -prozesse
- ↔ Von handlungsorientiertem Wissen in Bezug auf Methoden, Arbeitstechniken, Medien, Natur und Technik

Bei jungen Menschen.

Im Vordergrund bei diesem Handlungsfeld steht die soziale Integration sowie die Hilfe zur Selbsthilfe.

### Angebotsformen:

Angebotsformen werden den jungen Menschen unterbreitet, die daran interessiert sind bestimmte Anliegen, Fragen und/oder Probleme in Gruppen zu bearbeiten. Die alterbedingten Entwicklungsphasen der jungen Menschen sind bei der Methodenauswahl zu berücksichtigen. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in der Jugendförderung richtet sich an eine spezifisch ausgewählte Zielgruppe. Methodische Ansätze sollten handlungsorientiert und/oder erlebnisorientiert und auch themenorientiert sein.

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit kann

- regelmäßig/mehrfach als auch als
- eine einmalige Veranstaltung und/ oder als
- eine Reise

realisiert werden.

Die Formen des Angebotes können z.B. sein:

- ↵ Medienarbeit (Medienkompetenz)
- ↵ soziale Trainingskurse in den Bereichen;
  - ↵ Bewerbung
  - ↵ Sozialverhalten
  - ↵ Familie
  - ↵ Umgang mit Behörden
  - ↵ Umgang mit Geld
- ↵ Werkstätten (handwerkliche Tätigkeiten)
- ↵ Selbsterfahrungsgruppen
- ↵ Geschlechter differenzierte Angebote
- ↵ Antigewaltkurse/Antiaggressionstraining
- ↵ Fahrten/Freizeiten
- ↵ erlebnispädagogische und erlebnisorientierte Angebote

Die Angebotsformen sind so auszuwählen, dass eine Prozess- und Ergebnisorientierung realisiert werden kann; die ausgewählte Methode ist "Mittel zum Zweck" zur Erreichung der definierten sozialpädagogischen Ziele.

In jedem Falle sollten die (potentiellen) NutzerInnen unmittelbar in die Auswahl des Themas, die Vorbereitung und die Durchführung einbezogen werden.

Die Fachkräfte der Jugendförderung verstehen sich bei der Gruppenarbeit als UnterstützerIn einzelner junger Menschen und steuern die Gruppenprozesse gezielt.

Zielgruppe(n):

Zielgruppe des Angebotes sind;

- junge Menschen im Alter von ca. 6 – 18 Jahren aber auch
- junge Erwachsene, die in ihrem Sozialverhalten noch nicht abschließend geprägt sind
- Unter dem Aspekt der Unterstützung bei der sozialen Integration besonders auch
  - Sozial Benachteiligte, MigrantInnen und junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen
- Eltern/Familien der NutzerInnen der Angebote
- Die Gruppen von SchülerInnen und ihre LehrerInnenSchule

Um die jeweilige Zielgruppe zu ermitteln und die relevanten Ziele zu definieren sind

- ↵ Kenntnisse über die Lebenssituation im jeweiligen Sozialraum nötig
- ↵ die Interessen der potentiellen TeilnehmerInnen zu erkunden
- ↵ Kenntnisse über Kompensationsformen sozialer Benachteiligungen sowie Kenntnisse und ein Gespür für individuelle Beeinträchtigungen und mögliche Entwicklungschancen erforderlich

Anlage 1 zum Öffentlichen Interessenbekundungsverfahren Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Mobile Jugendarbeit des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

	Ziele		
	Soziale Ziele gesellschaftliche Relevanz Existenzberechtigung Bedeutung für die Region	Output Ziele Nutzen für die Zielgruppe(n)	Investoren Ziele Gegenleistung/Nutzen für den/die Geldgeber
Was/Wohin wollen wir? Welcher Zustand wird dann erreicht werden?	familienergänzende Hilfe  Hilfe zur Selbsthilfeangebot vor Ort  Vermittlung zu weiterführenden Hilfen  Abbau/Verringerung sozialer Benachteiligung  Kompensation/Thematisierung von individueller Beeinträchtigung  Verbesserung der sozialen Kompetenz	junge Menschen lernen sich und andere kennen, lernen eigene Grenzen auszuloten  junge Menschen können vor Ort“ mit einer bekannten Fachkraft für sie wichtige Anliegen besprechen und das weitere Vorgehen beratschlagen  lernen neue Fähigkeiten an sich kennen Teamfähigkeit wird befördert  Lernen, sich zu artikulieren  Regeln werden gemeinsam ausgehandelt  Erfolgserlebnisse in der Gruppe, Zusammengehörigkeitsgefühl im „positiven“ Sinne  Spaß und Anregung  Soziale Kompetenz	Umsetzung des SGB VIII Auftrages  Vermittlung sozialer Kompetenz  Unterstützung von Entwicklungsprozessen (individ., in der Gruppe)  neue Verhaltensnormen werden kennen gelernt und trainiert und akzeptiert  Beiträge zur sozialen Integration  Abbau/Verringerung sozialer Benachteiligung  Kompensation/Thematisierung von individueller Beeinträchtigung
Woran werden wir merken, dass wir das Ziel erreicht haben?	Angebote werden angenommen individuelle Probleme/ Konflikte werden bearbeitet  Eltern erhalten eine Hilfe  Organisation von Hilfen bei sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung  soziale Integration  schneller und unkomplizierter Zugang zu weiterführenden Unterstützungen, welche die soziale	kommunikativer Austausch in der Gruppe  Verbesserung im Umgang mit Regeln und Normen guter Kontakt untereinander  junge Menschen sind in der Lage, sich auch in schwierigen Problemlagen untereinander auszutauschen  junge Menschen sind motiviert, in der Gruppe weiterzuarbeiten  Probleme werden geklärt  Konflikte werden gemeinsam bearbeitet	die Kommunikation untereinander ist verbessert  gewaltärmeres Miteinander  junge Menschen sind besser sozial integriert sie kennen ihre Stärken und Grenzen Verbesserung der sozialen Handlungskompetenz  Beiträge zur Deeskalation  Unterstützung zum Zugang zu weiterführenden

Anlage 1 zum Öffentlichen Interessenbekundungsverfahren Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Mobile Jugendarbeit des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

	Integration befördern		<p>Hilfen, die die soziale Integration befördern</p> <p>Beiträge zur Lösung von Fragen, Problemen und Konflikten</p> <p>bei komplizierten Problemlagen wird eine Vermittlung zu Spezialisten gestaltet</p>
--	-----------------------	--	--

Strukturqualitätsmerkmale:

- ↳ Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld im SGB VIII § 11; § 13 Abs. 1; § 14; § 16 sowie §1 Abs.3; sowie in den §§ 9 Abs. 2 u.3 und § 74, Abs.6
- ↳ Bei der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit ist Teamarbeit eine wichtige Grundlage, um die Ziele klar definieren und umsetzen zu können. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit kann nur von entsprechend qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften realisiert werden. Diese können durch ehrenamtlich tätige Menschen, z.B. JugendgruppenleiterInnen unterstützt werden.

ergänzende Konzeptqualitätsmerkmale:

- ↳ In der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit werden mit den TeilnehmerInnen Regeln erarbeitet.
- ↳ Mit Regeln, Themen und Methoden soll prozessdynamisch umgegangen werden
- ↳ Angebote der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit sollen sowohl an den Erfahrungen junger Menschen anknüpfen, als ihnen auch Raum für das Sammeln vollkommen neuer Erfahrungen ermöglichen
- ↳ Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit soll intensiv evaluiert werden.